

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 26. Juli 1867.

30.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

V e r o r d n u n g,

an sämmtliche Gerichtsämter, Stadträthe, Stadtgemeinderäthe und Gemeindevorstände, die Auslegung der Wahllisten für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Da anher gelangter Mittheilung zufolge seitens des Bundespräsidiums der Zusammentritt des Reichstags bereits für den 1. September d. J. in Aussicht genommen ist, ergeht unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 12. d. M. an sämmtliche Gerichtsämter, Stadträthe, Stadtgemeinderäthe und Gemeindevorstände hiermit Verordnung, die Wahllisten in Gemäßheit von § 10 des Wahlgesezes vom 7. December 1866 und der einschlagenden Bestimmungen der Ausführungsverordnung

vom 26. dieses Monats an

zu Jedermanns Einsicht auszulegen oder beziehentlich dafür, daß dies geschehe, besorgt zu sein.

Dresden, den 22. Juli 1867.

Ministerium des Innern.

von Nostitz-Wallwitz.

Forberg.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Zulassung der innengedachten Dachpappe als Surrogat der harten Dachung betreffend.

Unter Bezugnahme auf § 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend, vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt 15. Stück, Seite 321), wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Dachpappen aus der Fabrik von

Wilhelm Senne in Technitz bei Döbeln

auf Grund der stattgefundenen Untersuchung und angestellten Brennversuche als Surrogat der harten Dachung unter den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Dresden, den 11. Juli 1867.

Ministerium des Innern.

von Nostitz-Wallwitz.

Forberg.

U m s c h a u.

In der großen Politik herrscht Windstille. In Ermangelung von positiven Nachrichten haben Combinationen einen um so weiteren Spielraum, welche von Allianzen und Gegenallianzen, von Kriegsvorbereitungen und Gegenrüstungen zu erzäh-

len wissen. Hoffen wir, daß diese unglückverheißenden Sturmvoegel schlechte Propheten sein mögen. Die französische „Patrie“ erklärt, es sei vom französischen Botschafter in Berlin durchaus keine Note übergeben worden und die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen seien höchst befriedigender Art. Uebrigens müsse bedacht werden, daß König